

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 1406/2018			
Jahresabschluss 2017 der HaseWohnbau GmbH & CO KG				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	06.06.2018	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	21.06.2018	nicht öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung der HaseWohnbau GmbH Co.KG wird angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.737,44 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen
- Der Geschäftsführung der HaseWohnbau GmbH & Co KG wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Der Beschlussvorschlag gilt vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück. Der Abschluss wird dort aktuell geprüft.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

Die HaseWohnbau GmbH CO.KG (HW) hat mit dem Jahr 2017 ihr erstes volles Wirtschaftsjahr abgeschlossen.
Das Bilanzvolumen beträgt 1.861.676,62 € (Anlage)
Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage) weist einen Verlust von 3.737,34 € aus.

Das Jahr 2017 ist durch Planungskosten für die einzelnen Projekte geprägt. Informationen zu den einzelnen Projekten sind der Homepage der HW zu entnehmen.

Die Bautätigkeit beginnt ab Anfang 2018 mit dem Objekt Aslager Straße 10 in Ankum.

Der Jahresabschluss wurde durch die KLM Treuhand GmbH Quakenbrück geprüft.

Der Bestätigungsvermerk hat folgenden Wortlaut:

„Nach unserer Beurteilung der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Wirtschaftsprüfer hat sich intensiv mit der Eröffnungsbilanz und der Werthaltigkeit der eingebrachten Gebäude befasst und keinen Anlass gesehen, eine Wertkorrektur vorzunehmen.

Es wird daher empfohlen, den Beschlussvorschlag in vorliegender Form zu befürworten

gez. Dr. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Erster Samtgemeinderat